

Geschäftsbericht

2022

Die Zahlen im Überblick

Geschäftsentwicklung	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen	12.593	12.742	-149	-1,2
Bilanzsumme	12.428	12.523	-95	-0,8
Kundeneinlagen	9.209	8.516	693	8,1
Spareinlagen	1.612	1.724	-112	-6,5
Sparkassen-/ Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen	235	252	-17	-6,7
Termineinlagen	468	11	457	> 100
Sichteinlagen	6.894	6.529	365	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.752	2.581	-829	-32,1
Forderungen an Kunden	8.459	8.000	459	5,7
Kontokorrentkredite	370	390	-20	-5,1
Darlehen aus Eigenmitteln	6.758	6.284	474	7,5
Kommunaldarlehen	608	611	-3	-0,5
Weiterleitungsdarlehen	723	715	8	1,1
Eigenkapital	535	525	10	1,9

Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

Träger

Träger ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin und Bonn angeschlossen.

Inhalt

Lagebericht

Anlage zum Lagebericht:

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage zum Jahresabschluss

Länderspezifische Berichterstattung

Bestätigungsvermerk

Lagebericht

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Münster unter der Nummer A 4940 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie das der angrenzenden Kreise und der kreisfreien Stadt Hamm.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 1.178 verringert, von denen 642 vollzeitbeschäftigt, 448 teilzeitbeschäftigt sowie 88 in Ausbildung sind.

Die Gesamtzahl der Standorte hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um einen Standort auf 79 erhöht.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lagen.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit

knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von stark steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Die Wirtschaft im Münsterland zeigte sich gemäß der zum Jahreswechsel 2022/2023 durchgeführten Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen widerstandsfähiger gegenüber der Energiepreiskrise als erwartet. Der IHK-Konjunkturklimaindex fiel im 1. Halbjahr 2022 stark ab, zeigte danach aber bis zum Jahreswechsel 2022/2023 eine Erholung. Trotz dem damit offenbar durchschrittenen Tiefpunkt ist jedoch eine konjunkturelle Trendwende noch nicht in Sicht. Die Geschäftserwartungen haben sich verbessert, liegen aber immer noch im negativen Bereich. Dabei gibt es eine große Spanne zwischen den Branchen und besonders die Industrie zeigt sich angeschlagen. Noch immer leiden drei Viertel der Unternehmen unter Lieferengpässen. Vor allem die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise belasten, obwohl diese Kosten weitestgehend an die Kunden weitergegeben werden können. Die geopolitische Lage sorgt für angespannte Exporterwartungen, da der Welthandel deutlich an Schwung verloren hat. Unverändert positiv ist die Entwicklung der Beschäftigungssituation. Allerdings trifft ein steigender Personalbedarf auf eine insgesamt beobachtbare Arbeitskräfteknappheit. Der Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft, ist mittlerweile flächendeckend spürbar und wird von den Unternehmen nach wie vor als größtes Konjunkturrisiko angesehen. Nach der Gesamtbewertung der aktuellen Situation ist es weiterhin fraglich, ob der Konjunkturmotor, zumindest in der kürzeren Frist, wieder stärker auf Touren kommen kann.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin – nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB – zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den noch zu erwartenden gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Definition
Cost-Income-Ratio	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	Ergebnis vor Ertragsteuern und Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340g HGB bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres
Risikotragfähigkeit II	Risiken im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse gemäß Risikomonitoring des DSGVO

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2022 um 95,6 Mio. EUR bzw. 0,8 % auf 12.427,6 Mio. EUR. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 1.024,0 Mio. EUR oder 5,1 % auf 21.310,3 Mio. EUR.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Der Rückgang der Barreserve auf 138,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.515,9 Mio. EUR) ist vor allem auf eine geringere

Liquiditätshaltung bei der Deutschen Bundesbank in Folge der vorzeitigen Rückzahlung einer Tranche eines längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts mit der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 461,1 Mio. EUR oder 285,5 % auf 622,6 Mio. EUR. Ursächlich ist eine stichtagsbezogene Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 431,5 Mio. EUR. Darüber hinaus setzte sich der Bestand hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.4.2.3 Kundenkreditvolumen

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zuwachs von rd. 5,7 % oberhalb der Erwartungen von 5,3 %. Die Darlehensauszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.490,2 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die mit 866,2 Mio. EUR fast das Niveau des Vorjahres erreicht haben.

Die Forderungen aus eigenen Mitteln stiegen bei Privatpersonen um 180,7 Mio. EUR und bei Unternehmen und Selbstständigen um 280,6 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen fielen mit 671,9 Mio. EUR bei Privatpersonen und mit 745,2 Mio. EUR bei Unternehmen und Selbstständigen jeweils leicht geringer aus als im Vorjahr.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

2.4.2.4 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 363,5 Mio. EUR auf 2.959,8 Mio. EUR. Hierfür war insbesondere der Kauf von festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich. Der Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren war aufgrund von marktbedingten Abschreibungen rückläufig.

2.4.2.5 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2022 von 156,9 Mio. EUR entfiel mit 137,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 828,9 Mio. EUR oder 32,1 % auf 1.751,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank aus längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, langfristigen Weiterleitungsmitteln sowie Hypotheken-Namenspfandbriefen. Ein Refinanzierungsgeschäft mit der Deutschen Bundesbank über nom. 800 Mio. EUR wurde im Berichtsjahr vorzeitig zurückgezahlt.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 8.516,4 Mio. EUR auf 9.208,5 Mio. EUR. Damit verzeichneten die Geldanlagen von Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. auch aufgrund der weiterhin eingeschränkten Konsumtätigkeiten in Folge der Corona-Pandemie mit 8,1 % einen Anstieg oberhalb des geplanten Wachstums (3,8 %).

Innerhalb des Kundengeldvermögens haben im Jahr 2022 sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und öffentliche Haushalte ihre bilanziellen Einlagenbestände mit Zuwächsen von 314,2 Mio. EUR bzw. 367,2 Mio. EUR aufgebaut. Damit setzte sich das Einlagenwachstum weiter fort und legte an Dynamik im Vergleich zum Vorjahr noch zu.

Während sich der Bestand an täglich fälligen und befristeten Verbindlichkeiten um 364,7 Mio. EUR bzw. 456,8 Mio. EUR erhöhte, wiesen die Spareinlagen und Sparkassenbriefe in Summe einen Rückgang von 109,0 Mio. EUR auf. Die an Kunden begebenen Namenspfandbriefe reduzierten sich um 20,1 Mio. EUR.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft wurde der geplante Provisionsüberschuss von 76,0 Mio. € mit 78,0 Mio. € leicht übertroffen. Es haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.528 auf 289.799 Konten. Hierbei ist der Anteil der Privatgirokonten gestiegen, während der Bestand an Geschäftsgirokonten leicht gesunken ist.

Der Bestand an vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 820 auf 61.950 Karten und bewegt sich damit auf leicht verbessertem Niveau.

Vermittlungen von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war im Jahr 2022 maßgeblich von den volatilen Börsen aufgrund des russischen Angriffskrieges, der Energiekrise und der hohen Inflation geprägt.

Der Absatzschwerpunkt lag im Bereich des Fonds- und Zertifikategeschäftes. Der Ertrag lag mit 24,8 Mio. EUR rd. 2,1 Mio. EUR unter dem Planniveau.

Immobilienvermittlung

Die Sparkassen Immobilien GmbH hat im Jahr 2022 mit einem Objektvolumen von rd. 106,8 Mio. EUR (Vorjahr: 129,3 Mio. EUR) einen Courtageumsatz von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) erreicht.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.419 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 53,8 TEUR und einem Volumen von insgesamt 130,0 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.336 Verträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 46,4 TEUR und einem Gesamtvolumen von 62,0 Mio. EUR). Davon entfallen rund 12,7 % auf das Gemeinschaftsgeschäft in Zusammenarbeit mit dem LBS-Außendienst.

Mit einer bewerteten Beitragssumme von 104,7 Mio. EUR bei 2.973 Verträgen lag der Umsatz im Personenversicherungsgeschäft (Lebens- und Krankenversicherungen) über die S-Versicherungs GmbH um 27 % unter dem Vorjahr. Der Absatz von Sachversicherungen lag mit einer unveränderten Beitragssumme von 0,9 Mio. EUR bei 2.767 Verträgen (Vorjahr: 3.355 Verträge).

2.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6 Investitionen, wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Umsetzung der aus dem Projekt #Gemeinsam Stark 2026 resultierenden baulichen Maßnahmen an verschiedenen Standorten. Der Umbau des Beratungszentrums Oelde sowie die damit einhergehende Reduktion von selbstgenutzten Flächen wurde im 2. Quartal 2022 abgeschlossen. An zwei Standorten konnten PV-Anlagen installiert werden. Darüber hinaus wurden an diversen Standorten Modernisierungen, Instandhaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Energetik sowie der Flächenoptimierung in Höhe von rd. 1.500 TEUR durchgeführt.

2.5 Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einer der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Kennziffer Kundenzufriedenheit. Messgröße ist ein DSGVO-Index, der mittels einer als Standard vorgegebenen Berechnungslogik aus den jährlich durchgeführten KundenMonitor-Befragungen ermittelt wird. Eine gute Kundenzufriedenheit und -bindung entspricht gemäß DSGVO-Systematik einem Indexwert von mindestens 50 Punkten. Im Geschäftsjahr wurde ein Indexwert von 70 Punkten (Vorjahr: 70 Punkte) erreicht.

2.6 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch das Kundenkreditvolumen mit einem Anteil von 68,3 % (Vorjahr: 64,1 %) sowie die Wertpapieranlagen mit einem Anteil von 23,8 % (Vorjahr: 20,7 %). Diesen Vermögenswerten stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anteil von 74,1 % (im Vorjahr: 68,0 %) gegenüber (Bezugsgröße jeweils Bilanzsumme).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 535,4 Mio. EUR (Vorjahr 525,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 12,9 Mio. EUR auf 759,9 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2022 mit 17,72 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zzgl. SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 01.02.2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 01.02.2023 zu beachten.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2022 betragen 6.968,2 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 1.235,0 Mio. EUR.

Da die aufsichtlichen Eigenmittel der Sparkasse ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen, entspricht die angegebene Gesamtkennziffer gemäß CRR der Kernkapitalquote.

Die Risikotragfähigkeit II gemäß Definition des DSGVO-Risikomonitorings setzt Risiken (Worst Case) ins Verhältnis zur Risikodeckungsmasse und lag mit 30,3 % unter dem strategischen Limit von 35,0 %.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2022 9,80 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) auf Basis der monatlichen aufsichtlichen Meldungen lag mit 134 % bis 175 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 156 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 116 % bis 121 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Dispositionslinie bei der Helaba wurde teilweise in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die Sparkasse in der Vergangenheit an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Sparkasse nahm im Jahr 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb wird die Finanzlage der Sparkasse als gut beurteilt.

2.6.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	202,5	112,2	90,3	80,5
Provisionsüberschuss	78,0	71,0	7,0	9,9
sonstige betriebliche Erträge	6,4	9,3	-2,9	-31,2
Personalaufwand	76,9	83,4	-6,5	-7,8
anderer Verwaltungsaufwand	51,0	48,4	2,6	5,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	8,7	12,8	-4,1	-32,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	150,3	47,9	102,4	> 100 %
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-77,2	-1,8	-75,4	> 100 %
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,9	11,2	1,7	15,2
Ergebnis vor Steuern	60,2	34,9	25,3	72,5
Steueraufwand	46,9	24,7	22,2	89,9
Jahresüberschuss	13,3	10,2	3,1	30,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und

Analyse des Ergebnisses in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen 53,3 % und war damit besser als der Erwartungswert für das Jahr 2022 von 58,2 %. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum Jahresbeginn) betrug 5,7 % bei einem Erwartungswert von 4,3 %.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % auf 165,8 Mio. EUR. Damit konnte der Erwartungswert von 150,0 Mio. EUR übertroffen werden. Der Anstieg der Zinserträge übertraf mit 8,6 Mio. EUR den Anstieg der Zinsaufwendungen von 4,9 Mio. EUR. Das Zinsergebnis aus Derivaten stieg um 12,3 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss wurde mit 77,7 Mio. EUR der Erwartungswert von 75,7 Mio. EUR übertroffen. Der Vorjahreswert wurde um 9,5 % gesteigert. Dies lag insbesondere an höheren Erträgen aus dem Girogeschäft.

Der zweite Teil des letzten Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes (+1,0 % ab 01.07.2022 und + 0,8 % ab 01.12.2022) verbunden mit der tariflich geregelten Kürzung und Entdynamisierung der Sparkassensonderzahlung haben den Personalaufwand im Jahr 2022 nur moderat erhöht und konnten durch Personalkonsolidierungen überkompensiert werden. In Summe verminderten sich die Personalaufwendungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 76,1 Mio. EUR.

Der Sachaufwand lag trotz einer Erhöhung um 5,0 % mit 54,5 Mio. EUR unter dem Erwartungswert von 54,7 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die Erhöhung der Beiträge zum Sparkassen-Teilfonds und zur Bankenabgabe.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 114,3 Mio. EUR (Vorjahr 92,4 Mio. EUR). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 94,7 Mio. EUR wurde aufgrund der dargestellten Entwicklung insbesondere im Zinsüberschuss übertroffen.

Das Bewertungsergebnis betrug - 77,1 Mio. EUR (Vorjahr - 0,7 Mio. EUR). Insbesondere infolge des starken Zinsanstieges in 2022 sind gemäß der Rechnungslegungsvorschriften Abschreibungen auf das Wertpapiergeschäft von 63,7 Mio. EUR vorzunehmen (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei jedoch überwiegend nicht um tatsächlich realisierte Verluste, sondern nur um temporäre Buchwertkorrekturen. Aus dem Kreditgeschäft ergaben sich Bewertungsaufwendungen von 13,5 Mio. EUR (Vorjahr + 1,3 Mio. EUR). Das sonstige Bewertungsergebnis fiel mit + 0,1 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr (+ 1,1 Mio. EUR).

Das neutrale Ergebnis von + 35,6 Mio. EUR (Vorjahr - 45,9 Mio. EUR) wurde im Wesentlichen beeinflusst durch Erträge für die Glattstellung von Zinsswaps (38,5 Mio. EUR) (Vorjahr: 30,5 Mio. EUR neutraler Zinsaufwand aus Close-out-Zahlungen).

Für das Geschäftsjahr war ein um 22,2 Mio. EUR auf 46,6 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation stuft der Vorstand die Entwicklung der Ertragslage als angemessen ein. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,1 %.

2.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Getrieben durch die Marktzinssentwicklung konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr und auch gegenüber dem Planniveau gesteigert werden. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für den Bestand an verzinslichen Wertpapieren, die über einen Spezialfonds gehalten werden. Bei allen Positionen ist nicht mit Forderungsausfällen zu rechnen. Die CIR hat sich besser als prognostiziert entwickelt. Das Kundengeschäftsvolumen konnte deutlich ausgeweitet werden. Die Ertragslage ermöglicht eine Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin

von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31.03.2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31.03.2023 fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschließlich verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherzustellen ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das bereitgestellte Gesamtlimit hat im Jahr 2022 stets ausgereicht, um die periodischen Risiken abzudecken. Zum 31.12.2022 beträgt das Gesamtlimit 511,4 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u.a. das Betriebsergebnis vor Bewertung unter Verrechnung bereits eingetretener Bewertungsrisiken des laufenden Jahres sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (anteilig).

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich in der periodischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	85,0	63,7	74,9
	Eigengeschäft	28,0	19,5	69,6
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschließlich verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)	113,0	44,1	39,0
	Marktpreisrisiken Eigengeschäft (zinsinduziertes Abschreibungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko)	206,9	173,5	83,8
Beteiligungsrisiken		69,0	62,0	89,9
Operationelle Risiken		9,5	18,7	196,4

Die Überschreitung des Limits für das operationelle Risiko resultiert aus der turnusmäßigen Aktualisierung der für das OpRisk-Schätzverfahren angewendeten Risikoparameter zum Bilanzstichtag (nachfolgender Ausgleich durch Umallokation aus dem Risikolimit für das Zinsänderungsrisiko).

Der Ermittlung der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Liquidationsansatz zu Grunde. Eine Risikoabdeckung durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Zum 31.12.2022 betrug das Gesamtrisikolimit 877,0 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u.a. stille Reserven sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (anteilig).

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken		150,0	103,2	68,8
	davon: Kundengeschäft		68,5	
	davon: Eigengeschäft		34,7	
Marktpreisrisiken		620,0	330,4	53,3
	davon: Zinsänderungsrisiko		129,0	
	davon: Optionsrisiko (zinsinduziert)		46,8	
	davon: Spreadrisiko		87,5	
	davon: Aktienrisiko		67,1	
Beteiligungsrisiken		73,0	62,0	84,9
Operationelle Risiken		34,0	37,7	110,8

Die Überschreitung des Limits für das operationelle Risiko resultiert aus der turnusmäßigen Aktualisierung der für das OpRisk-Schätzverfahren angewendeten Risikoparameter zum Bilanzstichtag (nachfolgender Ausgleich durch Umallokation aus dem Risikolimit für Marktpreisrisiken).

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen zum 31.12.2022 ist festzuhalten, dass das Szenario "schwerer konjunktureller Abschwung" den größten Anstieg der Risiken verursachen würde. Insbesondere aufgrund der Auswirkungen des starken Anstiegs der Kapitalmarktzinsen hat das einsetzbare Risikodeckungspotenzial in der handelsrechtlichen Risikotragfähigkeit nicht mehr ausgereicht, die Risiken in diesem Stressszenario abzudecken. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass eine handelsrechtliche Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis eines Unternehmensfortführungsansatzes (going concern) ab dem Jahr 2023 aufsichtlich nicht mehr zulässig ist. In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung hat das Vermögen jederzeit die barwertigen Risiken auch im Stressfall gedeckt. Anlassbezogen wurden auch mögliche Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Risikolage der Sparkasse untersucht.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30.09.2022 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen, wie z.B. im Vergleich zu den Planannahmen erhöhte Bewertungsergebnisse, vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Im Vergleich zum Unternehmensplanungsszenario kommt es jedoch unter der Annahme „adverser Entwicklungen“ im Zusammenhang mit erhöhten Bewertungserfordernissen und weiteren negativen Planabweichungen zur Reduzierung des für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibenden freien periodischen Risikodeckungspotenzials. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit allerdings weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Referats Risikocontrolling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden (Überwachungsvorstand).

Das Risikomanagementsystem erfüllt die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen verbundenen Anforderungen nach § 27 PfandBG.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls eines Schuldners Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft im Speziellen bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt. Daneben bezeichnet das Migrationsrisiko die Gefahr von Wertverlusten, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Ebenfalls Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft ist das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR 31.12.2022	Mio. EUR 31.12.2021
Gewerbliche Kredite	5.512,2	5.468,1
Kredite an Privatpersonen	4.604,1	4.408,4
Kredite an öffentliche Haushalte	472,1	410,0
Gesamt	10.588,4	10.286,5

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen bilden mit 32,7 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 32,1 % an das sonstige Dienstleistungsgewerbe.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Wirtschaftsverbänden zeigt insgesamt eine breite Streuung der Ausleihungen:

Größenklasse	1	2	3	4	5	6
in Mio. EUR	< 10	≥ 10 < 20	≥ 20 < 30	≥ 30 < 40	≥ 40 < 50	≥ 50
Anzahl in %	99,91	0,06	0,02	0,00	0,00	0,01
Volumen in %	71,87	9,75	5,53	0,99	2,40	9,46

Im Vergleich zu der Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG bilden Wirtschaftsverbände eine insgesamt breitere Gruppe aller wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen bzw. Unternehmen ab.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	86,84	76,74
6 bis 10	8,94	20,71
11 bis 15	3,70	2,09
16 bis 18	0,52	0,46

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 0,59 % des Nettokreditvolumens.

Konzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	16,2	14,2	2,8	1,7	25,9
Rückstellungen	0,6	1,1	0,3	-,-	1,4
Pauschalwertberichtigungen	13,8	0,5	-,-	-,-	14,3
Pauschale Rückstellungen *	3,5	0,3	0,1	-,-	3,7
Gesamt	34,1	16,1	3,2	1,7	45,3

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung, die auf einen großen Einzelfall zurückzuführen ist.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen negative Abweichungen von den Buchwerten der Adressenausfallrisikopositionen, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.959,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (2.193,7 Mio. EUR) sowie ein Wertpapier-spezialfonds (763,3 Mio. EUR).

Für die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand sowie im Spezialfonds zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB	BBB- bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 4	5 - 10	11 - 15	16 - 18	-
31.12.2022	95,0 %	5,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
31.12.2021	92,2 %	7,1 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs auf Basis der IT-Anwendung itm (zeb/integrated.treasury-manager) mittels Szenariorechnung (Haltedauer 12 Monate, Orientierung an einem Konfidenzniveau 99,0 %). Die negative Auswirkung auf den Zinsüberschuss in einem Risikoszenario im Vergleich zum Basisszenario stellt den Wert dar, der auf das Risiko-tragfähigkeitslimit angerechnet wird. Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere werden in den Marktpreisrisiken berücksichtigt.

Die Berechnungen beinhalten auch eine Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gem. IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

- In der ökonomischen Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes der Zahlungsströme von ihrem Ausgangsbarwert definiert. Dabei wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % bestimmt. Die ermittelte Limitauslastung zeigt zusammen mit dem Zinsbuch-Cashflow und weiteren Kennzahlen (Zinsrisikoeffizient) ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf (Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapschäfte)).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Die Zinsswaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-180,9	+209,9

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Nach der internen Risikodefinition entspricht der Erwartungswert dem aktuellen Marktwert der verzinslichen Positionen. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Wöchentliche bzw. monatliche Ermittlung der handelsrechtlichen bzw. ökonomischen Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen

- Für die selbstverwalteten Bestände Berücksichtigung in der handelsrechtlichen Sichtweise mittels einer Szenariorechnung (Haltedauer 250 Tage, Ableitung Rendite- bzw. Spreadparameter auf Basis 99%-Konfidenzniveau)
- Berücksichtigung von Risiken aus verzinslichen Positionen im Spezialfonds in der handelsrechtlichen Sichtweise auf Basis einer von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikokennziffer (Haltedauer 250 Tage, 99%-Konfidenzniveau). Die Kennziffer berücksichtigt insbesondere Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Währungs- und Volatilitätsrisiken
- Bei der ökonomischen Sichtweise erfolgt die Ermittlung auf Basis assetklassen- und ratingspezifischer Veränderungen der Creditspreads (Haltedauer 250 Tage, 99,9%-Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Nach der internen Risikodefinition entspricht der Erwartungswert dem aktuellen Marktwert der Aktienpositionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Aktienkursrisiken im Spezialfonds in der handelsrechtlichen Sichtweise auf Basis einer von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikokennziffer (Haltedauer 250 Tage, 99%-Konfidenzniveau), die Kennziffer berücksichtigt insbesondere Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Währungs- und Volatilitätsrisiken
- In der ökonomischen Sichtweise Ermittlung auf Basis der historischen Entwicklung des MSCI Europe (Haltedauer 250 Tage, 99,9%-Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Das Aktienmandat im Spezialfonds wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze und ein Stopp-Loss-Limit gesteuert.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer Minderung der Beteiligungsbuchwerte sowie einer negativen Abweichung der tatsächlichen Beteiligungserträge von den geplanten Erträgen (Ausschüttungen). Darüber hinaus werden u. a. mögliche Zahlungen im Rahmen des Haftungsverbundes und sonstige Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigt.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Kapitalbeteiligungen, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags sowie aus der Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Kapitalbeteiligungen	8,0
Strategische Beteiligungen	9,0
Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags	2,1
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	137,8
Summe	156,9

Über die Beteiligung am SVWL werden Beteiligungen an Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe indirekt gehalten.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer internen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag in einem Laufzeitband zwischen fünf und sechs Monaten entsprechend Definition der Laufzeitbänder gem. Additional Monitoring Metrics for Liquidity Risk (AMM).

Es bestehen Risikokonzentrationen in Bezug auf täglich fällige Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Münsterland Ost verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken unter Berücksichtigung von Limitumschichtungen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimits. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken ist das Gesamtbanklimit im Jahresverlauf erhöht worden. Das handelsrechtliche Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 74,6 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Die zum 31.12.2022 durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Vermögen (wertorientierte Risikotragfähigkeit) abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 30.09.2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ukraine-Krise, durch die Regulatorik und einen starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3). Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die zum 30.09.2022 durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage der Sparkasse unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Chancen bestehen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir aus dem abgeschlossenen Aufbau weiterer Kompetenzzentren für das beratungsintensive Kundengeschäft.

Außerdem erwarten wir Chancen aus Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und in den Ausbau der digitalen Vertriebskanäle.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in

Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum 28. März 2023 zwischen 2,02 % und 2,28 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 2,96 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere in Bezug auf den weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Kreditgeschäft rechnen wir mit einer rückläufigen Nachfrage nach Finanzierungen und gehen daher von einem durchschnittlichen Wachstum des Firmenkundengeschäfts aus. Bei den Privatkunden rechnen wir infolge des deutlichen Zinsanstiegs mit einem geringen Wachstum im Wohnungsbaugeschäft. Insgesamt gehen wir von einem Kreditwachstum von 4,1 % aus. Bei den Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapiere) erwarten wir weitere Mittelzuflüsse, die gemäß Planungen zu einem Einlagenwachstum von 3,7 % führen werden. Die Bilanzsumme wird sich im Folgejahr voraussichtlich aufgrund der Rückführung von Offenmarktgeschäften nur moderat entwickeln. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2023 von einem höheren Gesamtniveau aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 6,4 Mio. EUR geplant.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation planen wir folgende Entwicklungen:

Aufgrund der steigenden Konditionsbeiträge aus dem Einlagengeschäft erwarten wir einen um 28,3 Mio. EUR deutlich erhöhten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 3,3 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Giro- und Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Trotz des konsequenten Kostenmanagements planen wir eine Erhöhung des Ordentlichen Aufwandes um 13,1 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert sowohl aus höheren Personalaufwendungen (6,1 Mio. EUR), insbesondere aus dem erwarteten Tarifabschluss, als auch aus höheren Sachaufwendungen (6,5 Mio. EUR).

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein um 18,5 Mio. EUR auf 132,8 Mio. EUR steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund möglicher Belastungen in Folge der konjunkturellen Entwicklungen, der Inflation und der Energiepreiskrise nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft haben wir in Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen insgesamt einen deutlichen Anstieg auf 50,0 Mio. EUR eingeplant.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnen wir mit einem positiven Bewertungsergebnis von 14,2 Mio. EUR.

Für das sonstige Bewertungsergebnis haben wir in der Planung aus Vorsichtsgründen eine Belastung in Höhe von 7,0 Mio. EUR berücksichtigt. Auch künftig können weitere Risiken im Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die Sparkasse richtet sich an den in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgrößen aus. Für das Jahr 2023 erwarten wir aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 3,7 % und für die Cost-Income-Ratio einen Wert von 51,9 %. Für die Risikotragfähigkeit II gemäß DSGVO-Risikomonitoring gilt ein Limit von 50,0 %, das voraussichtlich eingehalten wird. Bei der Kennziffer der Kundenzufriedenheit gehen wir von einem gleichbleibenden Indexwert gegenüber 2022 aus.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der anrechenbaren Eigenmittel. Gleichzeitig werden die Risikopositionsbeträge voraussichtlich stärker steigen, so dass von einer leicht sinkenden Gesamtkapitalquote auszugehen ist.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird nach den Planungen zum 31.12.2023 weiterhin einen Wert oberhalb von 9 % erreichen.

Insbesondere bei einer noch stärkeren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich in Folge der Konjunkturerwartungen, der geopolitischen Unsicherheiten sowie weiterer externer Einflussfaktoren neben den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits feststellbaren Auswirkungen weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Konjunktur, Wettbewerbssituation und Zinslage schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung dieser Bedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig. Nach den Planungen ist davon auszugehen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der geopolitischen Unsicherheiten können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Sparkasse Münsterland Ost für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine gesetzlich fixierte Gemeinschaftsaufgabe aller. Auch die Sparkasse Münsterland Ost gewährleistet die berufliche Chancengleichheit und unterstützt die Entgelttransparenz und das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer.

a. Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Internes Mentoringprogramm für neue Führungskräfte
- Internes Coachingangebot
- Implementierung eines kontinuierlichen Prozesses zur Auswahl von Potenzialträgerinnen
- Spezielles Programm für Potenzialträgerinnen (u. a. Netzwerktreffen, zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen wie z. B. Schulungen zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation und internes Mentoringprogramm)
- Integration der Themen „Frauenförderung“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ in die Mitarbeitergespräche (Miteinander im Dialog), in das Führungsfeedback und in den Personalreport

b. Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Modell „Führen im Tandem“
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit und Vertrauensarbeitszeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch Vertrauensarbeitsort
- Abstimmung vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr; Wiederkehr in bisheriges Tätigkeitsfeld; bei Führungskräften einjährige Rückkehrgarantie auf bisherige Führungsfunktion

c. Fortbildende Maßnahmen

- Berücksichtigung der Themen Landesgleichstellungsgesetz (LGG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), familienbewusstes Verhalten, Förderung von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern in regelmäßigen Schulungen für Führungskräfte
- Spezielle Schulungsangebote für Potenzialträgerinnen (z. B. zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation, Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung)
- Regelmäßige Sensibilisierung und Information zum Thema „Führen in Teilzeit“

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung Audit berufundfamilie Management eG seit 2007
- Angebot der Betrieblichen U3-Betreuung „Der kleine Däumling“(sechs Plätze für Kinder unter drei Jahren, eine Kooperation mit der DZ HYP BANK)
- Notfallbetreuung (Back up) durch den pme Familienservice
- Ferienbetreuungsangebot und anteilige Kostenübernahme in Kooperation mit dem Sportverein Blau-Weiß Aasee e.V. sowie MINDFUL (gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe für die Kinder der Beschäftigten)
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in Elternzeit

- Nutzung des internen Informationsportals auch in Elternzeit (z.B. für Stellenausschreibungen)
- Feste Kontaktpersonen für alle Beschäftigten in Elternzeit
- Feste Ansprechpartnerin bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Regelmäßige Pflegevorträge und Vorträge zum Thema Erziehung (Portal pme Familienservice)

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Die Sparkasse Münsterland Ost ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung, Anwendung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (99 % in 2021) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleitungen (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht allen Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmererfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmererfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Auszahlung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung erfolgt zu ca. 80 % undifferenziert und die Erlangung von ca. 20 % orientieren sich an dem individuellen Engagement und Erfolgsbeitrag.

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sowie die außertariflich Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf der Basis privater Dienstverträge.

b. Außertarifliche Vergütung

Außertariflich Beschäftigte

Die Sparkasse Münsterland Ost beschäftigte in den Jahren von 2017 bis 2021 außertarifliche Angestellte, bei deren Vergütung der TVöD-S keine Anwendung findet. Die jeweilige fixe Vergütung sowie der Basisbetrag für die variable Vergütung werden aus einer Funktionsbewertung abgeleitet. Die Bewertung beruht für weibliche und männliche Beschäftigte auf gemeinsamen Kriterien und berücksichtigt objektiv die Art der zu verrichtenden Tätigkeit. Die einzelnen Differenzierungskriterien (Anforderungen in verschiedenen Kompetenzfeldern, Entscheidungsrahmen, Verantwortung und Ergebnisbeitrag) werden diskriminierungsfrei gewichtet und sind insgesamt transparent.

Die Auszahlung der variablen Vergütung war abhängig von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele (Kunden- bzw. Mitarbeiterperspektive) des relevanten Jahres.

Darüber hinaus haben einzelne außertariflich Beschäftigte, abhängig von der individuellen Leistung des Vorjahres, eine Erfolgsprämie erhalten. Die Festlegung erfolgte diskretionär durch den Ressortvorstand. Hierbei wurden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren berücksichtigt. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Zudem wurden außertariflich Beschäftigten, die in Verhinderungsfällen den Vorstand vertreten, eine monatliche Zulage gewährt. Ferner stand diesen außertariflich Beschäftigten eine monatliche Kfz-Pauschale oder ein Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden durfte.

Tarifbeschäftigte

In den Jahren 2017 - 2021 wurden an die Beschäftigten neben dem Tariflohn feste und variable außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt.

Darüber hinaus haben einzelne Beschäftigte, abhängig von der individuellen Leistung, eine Erfolgsprämie erhalten. Die Festlegung erfolgte diskretionär durch die Führungskräfte. Hierbei werden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren berücksichtigt. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Vor dem Hintergrund besonderer Aufgaben oder Funktionen haben einzelne Beschäftigte eine monatliche Zulage als fixen außertariflichen Vergütungsbestandteil erhalten.

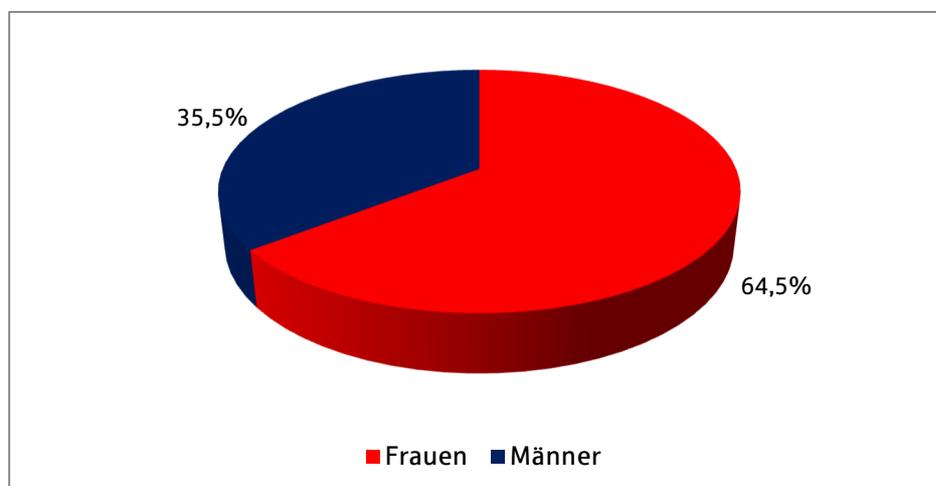
c. Auskunftsverlangen

In den Jahren 2017 bis 2021 hat es keine Auskunftersuche gegeben.

3. Statistische Angaben

a. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten

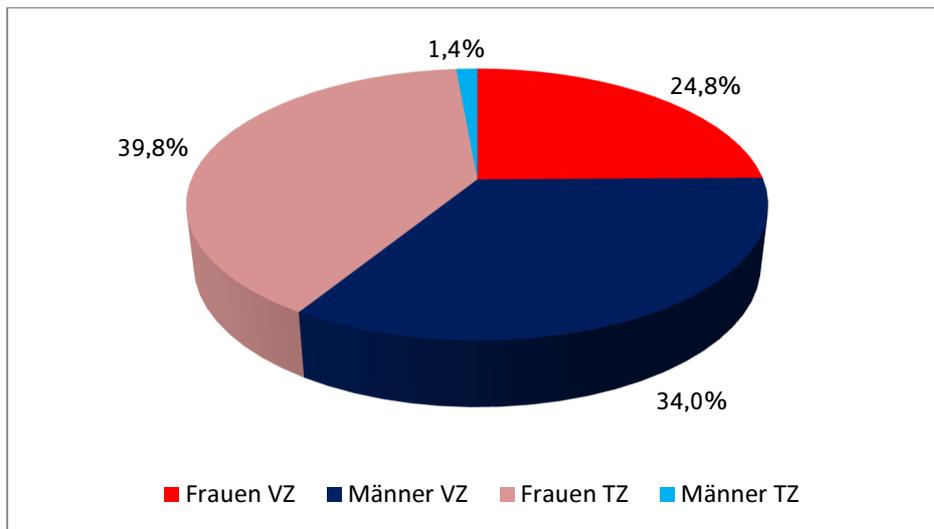
In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 1.126 Beschäftigte (ohne Auszubildende). Davon waren 727 Frauen (64,5 %) und 399 Männer (35,5 %). Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Erhöhung des Frauenanteils um 1,2 %-Punkte und eine Verringerung des Anteils der männlichen Beschäftigten um 1,2 %-Punkte.



b. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Durchschnittlich 279 (24,8 %) weibliche und 383 (34,0 %) männliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2021 eine Vollzeittätigkeit. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Reduzierung des Frauenanteils um 2,4 %-Punkte sowie eine Verringerung des Anteils der männlichen Beschäftigten um 1,9 %-Punkte.

Im Jahr 2021 übten durchschnittlich 448 (39,8 %) weibliche Beschäftigte und 16 (1,4 %) männliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit aus. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Erhöhung des Frauenanteils um 3,6 %-Punkte sowie eine Verringerung des Anteils der männlichen Beschäftigten um 0,7 %-Punkte.



	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		49.048.890,89		52.267
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		89.049.304,28		1.463.634
			138.098.195,17	1.515.900
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		603.754.437,53		150.895
c) andere Forderungen		18.880.634,67		10.592
			622.635.072,20	161.487
darunter:				
tätlich fällig	550.343,80	EUR		(6.041)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.468.086.292,18		2.500.740
b) Kommunalkredite		607.510.844,07		610.787
c) andere Forderungen		5.383.530.949,60		4.887.876
			8.459.128.085,85	7.999.403
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		868.016.680,25		924.707
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	868.016.680,25	EUR		(924.707)
bb) von anderen Emittenten		1.325.667.624,17		861.164
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.325.667.624,17	EUR		(861.164)
			2.193.684.304,42	1.785.870
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			2.193.684.304,42	1.785.870
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.368.811,22	EUR		(7.369)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
			9.665.429,19	9.665
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	30.987.324,94	EUR		(31.323)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.773,40		31
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			25.773,40	31
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		89.301,57		117
b) andere		636.970,71		623
			726.272,28	740
Summe der Aktiva			12.427.552.400,74	12.523.129

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		277.578.816,78		323.315
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		1.474.040.097,36		2.257.209
			1.751.618.914,14	2.580.523
darunter:				
täglich fällig	483.675,06 EUR			(446)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		212.413.367,82		232.456
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.282.589.323,97			1.394.369
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	329.806.395,42			329.675
		1.612.395.719,39		1.724.044
d) andere Verbindlichkeiten		7.383.729.679,62		6.559.902
			9.208.538.766,83	8.516.402
darunter:				
täglich fällig	6.893.559.717,45 EUR			(6.529.100)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			30.987.324,94	31.323
darunter:				
Treuhandkredite	30.987.324,94 EUR			(31.323)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.277.182,48	8.707
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.003.604,98		739
b) andere		0,00		0
			2.003.604,98	739
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		50.625.545,00		50.048
b) Steuerrückstellungen		16.859.104,70		211
c) andere Rückstellungen		65.306.118,44		62.929
			132.790.768,14	113.188
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			759.899.000,00	746.969
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	522.215.386,60			515.072
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		522.215.386,60		515.072
d) Bilanzgewinn		13.221.452,63		10.205
			535.436.839,23	525.277
Summe der Passiva			12.427.552.400,74	12.523.129
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		165.293.964,47		218.518
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			165.293.964,47	218.518
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		629.558.099,43		479.136
			629.558.099,43	479.136

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		212.150.359,50		166.465
abgesetzte negative Zinsen	2.710.042,83	EUR		(4.507)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	36.251,09	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.885.289,46		4.551
abgesetzte negative Zinsen	4.661.079,86	EUR		(7.210)
			217.035.648,96	161.914
			22.302.244,81	68.949
2. Zinsaufwendungen				
abgesetzte positive Zinsen	13.710.202,91	EUR		(20.249)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.797.966,79	EUR		(4.858)
			194.733.404,15	92.965
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		25.651,95		12.427
b) Beteiligungen		2.249.957,91		2.733
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		5.531.483,19		4.077
			7.807.093,05	19.237
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		85.275.650,63		77.514
6. Provisionsaufwendungen		7.303.193,29		6.480
			77.972.457,34	71.034
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			6.391.863,95	9.262
8. Sonstige betriebliche Erträge				
aus der Fremdwährungsumrechnung	7.103,42	EUR		(0)
9. (weggefallen)			286.904.818,49	192.498
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		59.588.945,72		61.088
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		17.337.397,40		22.304
	5.502.355,65	EUR		(10.300)
			76.926.343,12	83.392
b) andere Verwaltungsaufwendungen		50.988.647,81		48.373
			127.914.990,93	131.766
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.873.180,00	4.178
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.815.815,99	8.625
aus der Fremdwährungsumrechnung	19.484,04	EUR		(8)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		77.193.751,50		1.837
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			77.193.751,50	1.837
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		18.658,74		32
			18.658,74	32
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			39.280,00	39
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.930.000,00	11.150
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			60.156.458,81	34.936
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		46.639.340,36		24.433
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		295.665,82		298
			46.935.006,18	24.731
25. Jahresüberschuss			13.221.452,63	10.205
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			13.221.452,63	10.205
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			13.221.452,63	10.205
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			13.221.452,63	10.205

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den vorhergehenden Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheinforderungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschluss tag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinforderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum vom 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung der Wertpapiere zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert. Sie sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Die Bewertung haben wir anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis einschließlich 60 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 60 EUR bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwertes. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwertes haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position bzw. bei Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen

gen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und ergänzender tariflicher bzw. betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden bekannte Tarifsteigerungen sowie darüber hinaus gehende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 4,00 % für 2023 bzw. 2,50 % für 2024 ff. angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlichen in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im 1. Quartal des Jahres 2022 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch

sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Abwicklung von Devisentermingeschäften als Botengeschäfte wechselte im Jahr 2022 von der Landesbank Hessen-Thüringen auf die Landesbank Baden-Württemberg.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Umrechnung sind in geringer Höhe angefallen.

Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 30.909 TEUR (davon 281 TEUR Sorten) bzw. 34.583 TEUR (davon 3.793 TEUR Eventualverbindlichkeiten).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	103.431	117.962

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	9.483
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.631
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Der Unterausweis des Bilanzpostens Forderungen an Kreditinstitute „darunter täglich fällig“ bezieht sich nur auf die Position 3 c) andere Forderungen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92.102	87.071

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	167.347
mehr als drei Monate bis ein Jahr	559.831
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.265.650
mehr als fünf Jahre	5.103.155
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	358.958

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Börsenfähige Wertpapiere	2.186.317	2.186.317	-

In diesem Posten sind Beträge in Höhe von 337.709 TEUR enthalten, die im Jahr 2023 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 2.753 TEUR sind nicht börsennotiert.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Spezialfonds	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung im Jahr 2022	tägliche Rückgabe möglich	unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
UI-Münsterland B	763.330	763.330	-	-	ja	-

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage im Spezialfonds ist die Diversifikation der Risiko- und Ertragsquellen der Sparkasse. Der Spezialfonds wurde unter Berücksichtigung individueller Restriktionen der Sparkasse strukturiert und investiert zu rund 80 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investitionsschwerpunkt in Europa und den USA. Die restlichen ca. 20 % sind in europäischen Aktien investiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	7,44	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 34.016 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 12.510 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	64	81
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	21	27

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.742	1.496

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	25.164
mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.199
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.181.334
mehr als fünf Jahre	497.671

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 717.447 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.790	13.853
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.774	5.173

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	194.572
mehr als drei Monate bis ein Jahr	280.691
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	101.673
mehr als fünf Jahre	123.015

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	203
mehr als drei Monate bis ein Jahr	317.947
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.693
mehr als fünf Jahre	7.964

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.002	737
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1	2

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 2.784 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Der Posten "andere Rückstellungen" enthält 18.294 TEUR für Prämien und Zinszahlungen im Sparverkehr, 11.651 TEUR aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln, 9.337 TEUR für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell, 6.874 TEUR für den Sparkassenstützungsfonds, 5.173 TEUR für die tariflich vereinbarte Sparkassenonderzahlung sowie 2.805 TEUR für Restrukturierungsaufwendungen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 10.178 TEUR als Sicherheit übertragen.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In den Zinserträgen sind 38.468 TEUR Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgelöste Zinsswaps enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgte in 2022 keine Ausschüttung der Erträge aus dem Spezialfonds. Erträge in Höhe von 23.481 TEUR wurden im Fonds thesauriert.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind 4.159 TEUR aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten einschließlich Restkreditversicherungen an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind 2.270 TEUR Mieterträge enthalten.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,73 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir saldiert.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrektur
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Sachanlagen	steuerlich abweichende Behandlung der Grundstücke und Gebäude
Ausgleichsposten	Bewertung nach dem Investmentsteuergesetz 2018

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Vorsorgereserven (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken) sowie steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Geschäfte über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle:

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹ in Mio. EUR		Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	nach Restlaufzeiten			insgesamt	Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/Zinsindexbezogene Geschäfte - OTC-Produkte - Zinsswaps	714	3.583	1.815	6.112		+174		

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31. Dezember 2022 Verwendung.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Critical Terms Match Methode.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen:	Einbezogener Betrag (Nominal) in Mio. EUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände davon:	1.659,5		
Festverzinsliche Wertpapiere	1.659,5	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte davon:	1.659,5		
Festzins-Swaps	1.659,5	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag Mio. EUR:	Art	Betrag Mio. EUR:		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	1.659,5	Payer-Swaps	1.659,5	Micro-Hedge	Critical Terms Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen einer Beteiligung haftet die Sparkasse bis zu einem Höchstbetrag von 15.339 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 57.244.869 EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 4.490.522 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 172.445.866 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 27,0 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 19,3 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 über einem Zeitraum von 25 Jahren aus künftigen Gewinnen bis zu 160,0 Mio. EUR anzusparen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 34,0 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 7,44 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen.

Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	569
andere Bestätigungsleistungen	35
Gesamtbetrag	604

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2022			
	Grundbetrag und allge- meine Zulage TEUR	Leistungs- zulage TEUR	sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Richter, Klaus Vorsitzender	548	71	6	625
Scholz, Peter Mitglied	548	71	8	627
Summe	1.096	142	14	1.252

Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Richter und Herr Scholz mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Richter beträgt 50 % und der von Herrn Scholz 30 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Richter beträgt dann 55 %, der von Herrn Scholz 40 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	im Jahr 2022 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2022 TEUR
Richter, Klaus Vorsitzender	382	6.820
Scholz, Peter Mitglied	265	5.159

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhalten ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in den zuvor genannten Gremien. Bezüge aus einer Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse bzw. im Beirat sind in den Beträgen enthalten.

Name, Vorname	Gesamt TEUR	Name, Vorname	Gesamt TEUR
Austermann, Lothar	5,1	Ommen, Detlef	3,1
Benning, Robert	3,1	Philippskötter, Olaf	6,1
Berger, Dr. Alexander	3,2	Pieper, Wolfgang	2,2
Diekhoff, Markus	2,6	Reiners, Otto	5,1
Engels, Kai	5,6	Rosenau, Klaus	0,6
Erber, Dr. Dietmar	5,0	Seidel, Sebastian	3,2
Gericke, Dr. Olaf	12,7	Stein-Redent, Prof. Dr. Rita	4,6
Halsbenning, Vanessa	1,0	Thoden, Ulrich	2,6
Jainta, Tobias	0,6	Többen, Michael	3,1
Jung, Dr. Michael	7,1	Uphoff, Josef	3,2
Kaup, Winfried	0,5	Weber, Stefan	5,1
Lewe, Markus	7,8	Westerwalbsloh, Florian	0,6
Lülf, Berthold	3,7	Zeller, Christine	1,5
		insgesamt	99,0

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.765 TEUR gezahlt. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis auf 33.485 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 94 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.326 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte*	642	662
Teilzeitkräfte*	448	464
	1.090	1.126
Auszubildende	88	97
insgesamt	1.178	1.223

* Davon wurden im Jahr 2022 durchschnittlich 47 (Vorjahr: 49) Mitarbeiter/-innen an die S-Servicepartner NRW GmbH (SP-NRW), Münster, entliehen.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr keine weiteren Pfandbriefe emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-muensterland-ost.de (Rubrik „Ihre Sparkasse/Pfandbriefe“) erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2022

Die Angabe von entsprechenden Werten des Vorjahres gemäß § 28 Absatz 5 PfandBG ist in Bezug auf die Angaben nach § 28 Absatz 1 Nummer 2, 3, 5, 6, 8 bis 10 und 12 PfandBG in der ab 8. Juli 2022 gültigen Fassung des PfandBG erstmals auf die Darstellung zum 31. Dezember 2023 anzuwenden.

Umlauf der Hypothekendarlehen und das Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert TEUR	Nennwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	487.100	552.100
Deckungsmasse	861.371	875.187
Überdeckung	374.271	323.087
Gesetzliche Überdeckung*	18.817	n.v.
Vertragliche Überdeckung	-	n.v.
Freiwillige Überdeckung	355.454	n.v.
Nennwertige sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 2 PfandBG in %	76,84	58,52

* Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

	31.12.2022		31.12.2021	
	Barwert TEUR	Risiko- barwert* TEUR	Barwert TEUR	Risiko- barwert* TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	456.401	420.220	596.574	568.794
Deckungsmasse insgesamt	803.642	741.065	936.416	897.277
Überdeckung	347.241	320.845	339.842	328.483
Gesetzliche Überdeckung	18.183	16.717	n.v.	n.v.
Vertragliche Überdeckung	-	-	n.v.	n.v.
Freiwillige Überdeckung	329.058	304.128	n.v.	n.v.

* Risikobarwert: Ermittlung nach dem dynamischen Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (Pfand-BarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate, keine Auslandsgeschäfte sowie keine wertberichtigten Geschäfte.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung nur für Inhaberpfandbriefe): Von der Sparkasse wurden ausschließlich Namenspfandbriefe ausgegeben.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 PfandBG:

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeits- verschiebung (um 12 Monate)	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis 6 Monate	15.000	20.000	111.526	127.352	-	n.v.
über 6 Monate bis 12 Monate	4.000	45.000	29.610	31.456	-	n.v.
über 12 Monate bis 18 Monate	10.000	15.000	28.913	77.559	15.000	n.v.
über 18 Monate bis 2 Jahre	55.000	4.000	75.489	35.537	4.000	n.v.
über 2 Jahre bis 3 Jahre	85.000	65.000	83.807	72.287	65.000	n.v.
über 3 Jahre bis 4 Jahre	91.100	85.000	89.871	89.540	85.000	n.v.
über 4 Jahre bis 5 Jahre	44.000	91.100	80.749	91.309	91.100	n.v.
über 5 Jahre bis 10 Jahre	144.000	183.000	275.470	279.952	183.000	n.v.
über 10 Jahre	39.000	44.000	85.936	70.195	44.000	n.v.

Weitere Deckungswerte nach § 28 Abs. 1 Nr. 8, 9, 10 und 12 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 41.500 TEUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG), 15% (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Information zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	n.v.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	n.v.

Angaben zur Sicherung der Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. §4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) in TEUR	-	n.v.
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-	n.v.
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) in TEUR	39.539	n.v.
Liquiditätsüberschuss in TEUR	39.539	n.v.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	86,47 %	86,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	51,44 %	51,47 %
Überschreitungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	6,76	6,54
Ordentliche Deckung (nominal) in TEUR	821.946	839.187
Anteil am Gesamtumlauf	168,74 %	152,00 %

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

Nennwert	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis 300 TEUR	499.589	516.461
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	137.293	132.166
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	155.544	161.040
über 10.000 TEUR	29.520	29.520

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

in Deutschland	31.12.2022		31.12.2021	
	gewerbliche Nutzung TEUR	wohnmirtschaftliche Nutzung TEUR	gewerbliche Nutzung TEUR	wohnmirtschaftliche Nutzung TEUR
Eigentumswohnungen		90.560		91.565
Ein- und Zweifamilienhäuser		388.601		392.463
Mehrfamilienhäuser		176.840		178.534
Bürogebäude	23.401		22.356	
Handelsgebäude	26.519		26.534	
Industriegebäude	35.134		38.669	
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	80.891		89.066	
unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Summe Deutschland	165.945	656.001	176.625	662.562

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten. Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Weiterhin sind auch keine Deckungswerte enthalten, für die oder deren Schuldner ein Ausfall nach Artikel 178 Abs. 1 EU-VO 575/2013 als eingetreten gilt.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen. Rückständige Zinsen bestanden nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

1. Stellvertreter

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

2. Stellvertreter

Prof. Dr. Rita Stein-Redent
Diplom-Ökonomin/Soziologin

Mitglieder

Markus Diekhoff
*Senior Referent Fördergeschäft-
entwicklung (bis 8. Februar 2023)*

Dr. Dietmar Erber
Chemiker

Dr. Michael Jung
Lehrer

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

Detlef Ommen
Lehrer (i. R.)

Otto Reiners
*Leiter Referat
Schulen und Einrichtungen*

Prof. Dr. Rita Stein-Redent
Diplom-Ökonomin/Soziologin

Ulrich Thoden
Lehrer

Stefan Weber
IT-Berater (selbstständig)

Lothar Austermann
Sparkassenangestellter

Robert Benning
Sparkassenangestellter

Kai Engels
Sparkassenangestellter

Olaf Philippskötter
Sparkassenangestellter

Michael Többen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Winfried Kaup
Rektor (i. R.)

Simone Wendland
Mitglied des Landtags

Gabriele Kubig-Steltig
Sporttrainerin

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Florian Westerwalbesloh
Geschäftsführer eines politischen Verbandes

Anne Herbermann
*Privatière
(bis 6. April 2022)*

Klaus Rosenau
Lehrer

Katharina Geuking
Juristin

Tobias Jainta
Projektleitung

Vanessa Halsbenning
Sparkassenangestellte

Birgit Schräer
Sparkassenangestellte

Eva-Maria Müller
Sparkassenangestellte

Antonius Laumann
Sparkassenangestellter

Sebastian Hollmann
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister der Stadt Ahlen

Berthold Lülff
Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Wolfgang Pieper
Bürgermeister der Stadt Telgte

Sebastian Seidel
Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel

Josef Uphoff
Bürgermeister der Stadt Sassenberg

Vorstand

Sparkassendirektor
Klaus Richter

Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor
Peter Scholz

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Stellvertretendes Vorstandsmitglied gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW

Roland Klein
Dr. Annegret Saxe

Vertreter nach § 15 Abs. 2 Buchst. b) SpkG NRW

Simone Goertz
Frank Knura
Jan Mersmann
Dr. Jörn Stöppel
Dr. Robert Zeidler (ab 1. August 2022)

Münster, 18. April 2023

Der Vorstand

Richter

Scholz

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (TEUR)

	Beteili- gungen	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	215.294	9.665
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	215.294	9.665
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	68.014	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	68.014	-
Buchwerte		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	147.280	9.665
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	147.280	9.665

Entwicklung des Sachanlagevermögens (TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.618	112.008	12
Zugänge	32	3.241	-
Abgänge	9	2.610	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.641	112.639	12
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.587	63.839	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	38	3.835	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	9	2.601	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.616	65.073	-
Buchwerte			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	31	48.169	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	25	47.566	12

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Münsterland Ost hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Münsterland Ost besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Münsterland Ost definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 286.908 TEUR für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 911.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 60.156 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 46.639 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Münsterland Ost

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Münsterland Ost bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 68,1 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

(Zinsbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 2. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer